



**EZ. 393 der KG. 42015 Obersee,  
Gerichtsbezirk Bad Ischl;  
Grundstück Nr. 22/1 - Antrag auf  
Entlastung von den Einforstungsrechten.**

## K u n d m a c h u n g

Über Antrag des Forstbetriebes Inneres Salzkammergut der Österr. Bundesforste AG., 4822 Bad Goisern a.H., Obere Marktstraße 1, soll das Grundstück Nr. 22/1 im Ausmaß von 561 m<sup>2</sup>, vorgetragen in der EZ. 393 der Kat.Gem. Obersee, Gerichtsbezirk Bad Ischl, von den Einforstungsrechten entlastet werden.

Über die örtliche Lage dieses Grundstückes erteilt auch der Forstbetrieb Inneres Salzkammergut der Österr. Bundesforste AG. in Bad Goisern a.H. Auskunft.

Der Antrag wird durch Anschlag an der Amtstafel der Agrarbehörde und des Marktgemeindefamtes Bad Goisern während einer Dauer von **vier Wochen** kundgemacht. Parteien, die nicht spätestens am letzten Tag der Kundmachungsfrist eine Einwendung gegen den Antrag erheben, verlieren das Recht, gegen einen die Entlastung verfügenden Bescheid ein Rechtsmittel zu erheben.

Rechtsgrundlage: § 36 Oö. Einforstungsrechtegesetz (Oö. ERG), LGBl. 51/2007;

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Josef Weichselbaumer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.